

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 07.05.2020

Anfrage Nr.: 0034/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Leuzinger
Anfragedatum: 18.03.2020

Betreff:

Tagung von gemeinderätlichen Ausschüssen per Videokonferenz

Schriftliche Frage:

Die aktuelle, möglicherweise aber auch eine künftige, Situation erfordert es den direkten Kontakt zu Mitmenschen möglichst zu reduzieren. Wie ist die rechtliche Einschätzung hinsichtlich der Tagung von gemeinderätlichen Ausschüssen per Videokonferenz?

Antwort:

Veranlasst durch ein Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Heidelberg vom 18.03.2020 hat das Innenministerium ein Verfahren zur Änderung der Gemeindeordnung eingeleitet. Ziel des Gesetzesänderungsverfahrens ist es, für Krisensituationen wie die aktuelle Corona-Krise eine Regelung im Gesetz zu verankern, die es ermöglicht, erforderliche Gremiensitzungen digital durchführen zu können. Dabei soll sowohl eine digitale Beratung, als auch eine digitale Beschlussfassung ermöglicht werden. Über die zwingend erforderliche Gesetzesänderung wird der baden-württembergische Landtag voraussichtlich am 07.05.2020 entscheiden.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind regelmäßig unter anderem über den Ältestenrat über den jeweils aktuellen Entwicklungsstand informiert worden. Sobald der Gesetzeswortlaut endgültig feststeht, wird die Verwaltung den Gemeinderat erneut entsprechend informieren.